

# Finanzrichtlinie der Fachschaftenkonferenz

FSK

19. Oktober 2015

## 1 Direktzuweisung (68411)

Pro Semester erhält jede Fachschaft pauschal 500€ für die Sicherung der Arbeit. Zur Unterstützung der Erstsemesterveranstaltungen werden jährlich 24000€ an die Fachschaften verteilt, wobei die Zuweisungen der Fachschaften in den einzelnen Semestern das gleiche Verhältnis haben, wie die Wurzel aus den Ersteinschreibungen des Fachbereichs im Vorjahressester.

Bei Anwesenheit in der FSK unter 80% wird die Höhe der E-Wochen-Zuweisung mit fünf Vierteln der Anwesenheit multipliziert.

Für das Wintersemester wird die Anwesenheit in den Sitzungen innerhalb des Zeitraumes vom 1. Oktober des vorangegangenen Jahres bis zum 30. September des aktuellen Jahres herangezogen. Für das Sommersemester wird die Anwesenheit in den Sitzungen innerhalb des Zeitraumes vom 1. April des vorangegangenen Jahres bis zum 31. März des aktuellen Jahres herangezogen.

## 2 Haushaltstitel der Fachschaftenkonferenz (68412)

Aus dem 13000€ umfassenden Haushaltstitel der FSK können Veranstaltungen, Reisekosten oder Sachanschaffungen der Fachschaften unterstützt werden. Es wird eine ausgeglichene Verteilung unter den Fachschaften angestrebt. Für jede Fachschaft sind 500€ reserviert.

## 3 Finanzanträge allgemein

Alle Finanzanträge müssen mindestens eine Woche im Voraus bekannt gemacht werden. Dies kann in Form einer Mitteilung auf einer der vorherigen FSK-Sitzungen oder per E-Mail über den FSK-Verteiler erfolgen. Finanzanträge sollten vor der zu bezuschussenden Veranstaltung oder dem Kauf erfolgen. Ein Finanzantrag kann nur behandelt werden, wenn er schriftlich vorliegt. Von Sachanschaffungen einer Fachschaft wird im Allgemeinen nur die Hälfte erstattet.

## 4 Abrechnung von Finanzanträgen

Für jeden genehmigten Finanzantrag muss eine Abrechnung erstellt werden. Sollten mehrere Abrechnungen eingereicht werden, ist hierauf hinzuweisen; ansonsten wird angenommen, dass der Finanzantrag komplett abgerechnet wurde. Es müssen Belege als Anlage der Abrechnung beigefügt sein. Handelt es sich um Kopien, ist dies mitsamt dem Aufbewahrungsort der Originale zu vermerken. Die Abrechnung für einen Finanzantrag muss im selben Jahr erfolgen; geschieht dies nicht, muss der Finanzantrag erneut gestellt werden.

## 5 Reisekostenerstattung

Reisekosten werden auf Grundlage eines Antrags erstattet. Tagungsgebühren und Tagespauschalen werden nicht von der FSK übernommen. Es sollten öffentliche Verkehrsmittel genutzt werden. Als Abrechnungsbelege gelten die Fahrkarten von Bus und Bahn. Es gilt die Reisekostenrichtlinie der Studierendenschaft.

## 6 Veranstaltungen der Fachschaften

Veranstaltungen wie z. B. Seminare oder Vortragsreihen sind erwünscht und können auf Antrag von der FSK gefördert werden.

## 7 Abrechnung der E-Wochen-Gelder (68411)

Die E-Woche gilt als Veranstaltung der Fachschaftsräte. Um die Ausrichtung sicherzustellen, können die Ausgaben im Rahmen der E-Woche dem Fachschaftsrat durch Einreichen einer Abrechnung beim AStA-Referat Fachschaften, erstattet werden.

Nachfolgend eine Auflistung der Abrechnungsgegenstände, die erstattet werden:

- 10 % des maximalen Abrechnungsbetrags für alkoholische Getränke
- Verbrauchsmaterial
- Sachanschaffungen bis maximal 50 €
- Informationsmaterialien
- Preise für Wettbewerbe
- Nicht-alkoholische Getränke und Essen
- Kulturelle Veranstaltungen

Bei allen genannten Punkten ist auf Wirtschaftlichkeit und Verhältnismäßigkeit der Mittel zu achten. Diese Liste ist nicht abschließend. Punkte die in dieser Liste nicht aufgeführt sind, sollen vorher in der FSK besprochen werden.